

# Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten beim Besuch allgemein bildender Schulen

Vor dem Ausfüllen bitte die Erläuterungen auf der Rückseite lesen!

Name der Eltern oder der  
volljährigen Schülerinnen/ Schüler  
und Anschrift der Hauptwohnung

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Eingangsstempel  
der Schule:**

Telefon: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Eingangsstempel  
FB Bildung u. Sport:**

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam  
Fachbereich Bildung und Sport  
Nebenstelle: Hegelallee 6-10, Haus 10

14467 Potsdam

Name, Vorname der  
Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Anschrift der Schule: \_\_\_\_\_

Klassenstufe: \_\_\_\_\_ Entfernung in km: \_\_\_\_\_

## Im Haushalt lebende schulpflichtige Kinder:

(Bitte die Kinder in der Reihenfolge vom ältesten bis zum jüngsten schulpflichtigen Kind aufführen.)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum	besuchte Schule	Klasse (1 bis 10)	Entfernung zwischen Wohnung und Schule in km
1						
2						
3						
4						
5						
6						

**Bitte wenden!**

Ich bestätige, dass die v. g. Angaben der Richtigkeit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich bei falschen Angaben zur Rückzahlung der Fahrtkosten verpflichtet werde. Der Erhebung und Speicherung meiner obigen Angaben, die nur der Erstattung der Fahrtkosten beim Besuch allgemein bildender Schulen dienen, stimme ich mit meiner Unterschrift zu. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Schule

## **Erläuterungen:**

### Rechtsgrundlage

Neufassung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. August 2016, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 8/2016 vom 28. Juli 2016.

### **Wesentliche Voraussetzungen:**

Hauptwohnsitz Schüler/in in Potsdam.

Überschreiten der Entfernungsgrenzen für die Schülerfahrtkostenerstattung (§ 2 Abs. 2 der v. g. Satzung - es gilt der Fußweg in der einfachen Entfernung von der Haustür bis zum Eingang der Schule)

Primarstufe:	2,0 km
Sekundarstufe I:	4,5 km
Sekundarstufe II:	6,0 km

### Hinweise:

**Die Fahrtkosten bis zur Höhe des jeweils gültigen Tarifs AB im Gebiet der Stadt Potsdam sind selbst zu tragen (Eigenanteil § 6 Abs. 1 der v. g. Satzung).**

Der Eigenanteil an den notwendigen Schülerfahrtkosten reduziert sich ab dem 3. schulpflichtigen Kind (Vollzeitschulpflicht) auf 15,00 € pro Monat. Die Vollzeitschulpflicht umfasst den Besuch eines Bildungsgangs der Grundschule (1. bis 6. Klasse) und eines Bildungsgangs der Sekundarstufe I (7. bis 10. Klasse). Als 1. Kind gilt das älteste schulpflichtige Kind (§ 6 Abs. 4 der v. g. Satzung).

### Ermäßigung des Eigenanteils (§ 7 der v. g. Satzung):

Bei Bezug von Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag, BaföG, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt) kann der Tarifbereich Potsdam AB bis auf den sich aus § 7 Abs. 4 ergebenden Betrag erlassen werden.

**Liegen diese Voraussetzungen vor, muss erst ein Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket über den Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt gestellt werden.**

Bei Bewilligung des umseitigen Antrages erfolgt die Erstattung frühestens ab dem der Antragstellung folgenden Monat. Eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen (§ 8 Abs. 2 der v. g. Satzung).

**Ansprechpartner: Herr Mulock, ☎ 0331/289 18 67**